

## Aufgabengruppe 52: Sport und Freizeit

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung	52
2	Sportförderung in Einzelbereichen und für spezielle Zielgruppen	52
3	Planung, Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung* der städtischen Sporteinrichtungen, soweit nicht der Aufgabengruppe 40 zugeordnet (vgl. auch Aufgabengruppe 67 Nr. 5)	52
4	Beratung von Vereinen bei der Planung und Errichtung von vereinseigenen Sportanlagen und in allen sportfachlichen Fragen	52
5	Vermittlung der Benutzung von Sporteinrichtungen Dritter	52
6	Durchführung von Sportveranstaltungen	52
7	Ehrungen für sportliche Leistungen	52
8	Zentrale Beschaffung und Verleih von Sportgeräten	52
9	Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Arbeitsgemeinschaften, Bürgerberatung	52
10	Förderung von Freizeitvereinen und Verwaltung von Freizeiteinrichtungen, soweit nicht anderen Aufgabengruppen zugeordnet	52
11	Förderung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen, soweit nicht anderen Aufgabengruppen zugeordnet	52
12	Vorbereitung und Durchführung des Sommerferienprogramms	52

\* Die Ausführungspflege auf **Sportplätzen** ist auf Sportvereine delegiert